

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Binnen

## über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Immenweg-Süd“ gem. § 3 Abs. 2 Bau- gesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Binnen hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen und den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes nebst Begründung öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einer separaten Umweltprüfung wird abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

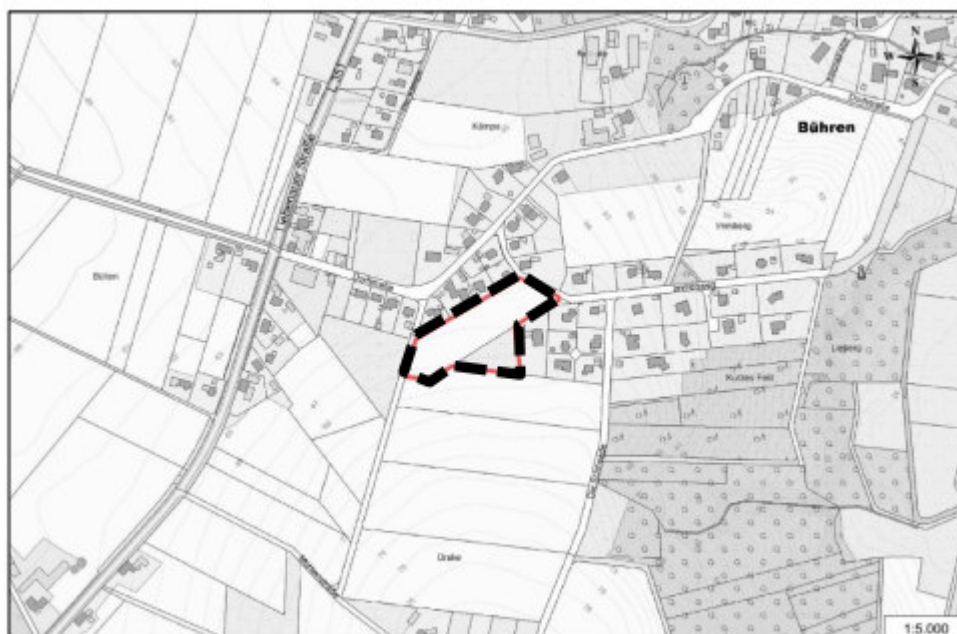
### Planungsziel:

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Immenweg-Süd“ besteht die konkrete Absicht, eine Bebauung für Wohnzwecke zu ermöglichen, um dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum in der Gemeinde Binnen, insbesondere im Ortsteil Bühren, nachzukommen. Die konkreten Bauwünsche sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes städtebaulich gesteuert werden.

### Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 „Immenweg – Süd“ liegt in dem Ortsteil Bühren der Gemeinde Binnen. Es umfasst die Flurstücke 158 und 156/1 (tlw.) der Flur 3 in der Gemarkung Bühren. Die Größe des Plangebietes beläuft sich auf ca. 13.050 m<sup>2</sup>.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan.



Übersichtsplan

M 1: 5.000 i.O.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt einschließlich der Entwurfsbegründung in der Zeit vom

**14.01.2022 bis 14.02.2022**

im Rathaus der Samtgemeinde Weser-Aue, Rathausstraße 14, 31608 Marklohe, im I. Stock, vor Zimmer 11, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Er kann dort während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

- a) vormittags: montags - freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- b) nachmittags: dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Auskünfte können bei Bedarf im Zimmer 11 des Rathauses erteilt werden.

Die Unterlagen können ebenfalls ab dem 14.01.2022 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Liebenau und der Samtgemeinde Marklohe (jetzt Samtgemeinde Weser-Aue) unter

<https://www.liebenau.com/buergerservice-politik/bekanntmachungen> und

<https://www.marklohe.de/rathaus/bauen-und-umwelt/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/>

eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Bebauungsplanentwurf bzw. der Entwurfsbegründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Samtgemeindeverwaltung vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Marklohe, 03.01.2022

Gemeinde Binnen  
Der Gemeindedirektor

Sonnwald